

**Bestätigung für das Netzgebiet der
Stadtwerke Friedberg**

Leiter Netze

Heinz-Günter Stumm

Tel. 06031.6904-28

Fax 06031.69 04-52

E-Mail: h.stumm@sw-fb.de

Friedberg, den 10.03.2015

Kontrollpflicht § 33 Abs. 2 Mess- und Eichgesetz

Zum 01.01.2015 ist das novellierte Mess- und Eichgesetz (MessEG) in Kraft getreten. Eine Neuerung die das MessEG mit sich bringt ist die Kontrollpflicht für Messwertverwender nach § 33 Abs.2.

Der § 33 Abs. 2 des MessEG besagt:

"Wer Messwerte verwendet, hat sich im Rahmen seiner Möglichkeiten zu vergewissern, dass das Messgerät die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und hat sich von der Person, die das Messgerät verwendet, bestätigen zu lassen, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllt".

Messwerte werden insbesondere dann verwendet, wenn sie im geschäftlichen Verkehr einer Abrechnung zugrunde liegen.

Hiermit bestätigen wir gemäß § 33 Absatz 2 des MessEG, dass die

Stadtwerke Friedberg

nur Messgeräte der Sparten Gas und Wasser verwenden, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

**STADTWERKE
FRIEDBERG (HESSEN)**


Klaus Detlef Ihl


i.A. Heinz-Günter Stumm